

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Wohnraumförderung, Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung zweckgebunden fortführen und bedarfsgerecht ausstatten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Verkehrs- und Bauminister, der Kultusminister und der Finanzminister zur Fortführung und Anpassung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019. Auch der Landtag hält die Verstetigung bzw. Dynamisierung der Kompensationsleistungen für geboten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert:
 - a) sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verstetigung der Mittel für die Wohnraumförderung und die Bildungsplanung und eine bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulbau einzusetzen;
 - b) durch eine landesgesetzliche Regelung ab dem Jahr 2014 sicherzustellen, dass die Zweckbindung dieser Mittel aus dem Entflechtungsgesetz fortgeführt wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Aufgaben zur sozialen Wohnraumförderung, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken sowie die Bildungsplanung vom Bund auf die Länder übertragen. Für den Übergangszeitraum von 2007 bis 2019 leistet der Bund mit dem Entflechtungsgesetz Kompensationszahlungen an die Länder. Diese Mittel unterliegen bis einschließlich des Jahres 2013 einer Zweckbindung. Bis Ende 2013 müssen Bund und Länder prüfen, inwieweit die Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Derzeit verhandeln die Länder und der Bund über die Höhe der weiteren Förderung. Einige Länder haben bereits Regelungen getroffen, die Zweckbindung fortzuführen.

Die Kompensationsmittel entlasten den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte. Ein Rückgang dieser Kompensationszahlungen und die Aufhebung der Zweckbindung für den Zeitraum 2014 bis 2019 würde die für die öffentliche Daseinsvorsorge aufzubringenden Investitionen in den ÖPNV, den kommunalen Straßenbau und die Wohnraumversorgung sowie in den Hochschulbau gefährden.